



Kirchenweg 6-10 ♦ 25866 Mildstedt ♦ Tel: 04841 66339711
Grund-und-Gemeinschaftsschule.Mildstedt@schule.landsh.de

Checkliste zur Anmeldung Klasse 5 an der Grund- und Gemeinschaftsschule Mildstedt



Schüleraufnahmebogen von allen gesetzlichen Vertretern unterschrieben

Anmeldeschein von allen gesetzlichen Vertretern unterschrieben

Geburtsurkunde in Kopie

Halbjahreszeugnis Klasse 4 in Kopie

LRS-Bescheid in Kopie

ggf. präventive Förderpläne, Lernpläne

Formular Einteilung 5. Klassen

Verpflichtender Nachweis zum Masernschutz



GRUND- & GEMEINSCHAFTS-
SCHULE MILDSTEDT

MIT DER AUSSENSTELLE HORSTEDT

Kirchenweg 6-10 ♦ 25866 Mildstedt ♦ Tel: 04841 / 66339-711
verwaltung@schule-mildstedt.de

Schüleraufnahmebogen

Die nachfolgenden Angaben werden gem. § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den weiteren Vorschriften des § 30 SchulG sowie den ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht gem. § 30 Abs. 8 SchulG. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechts können Sie sich an das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein wenden.

1. Schülerin / Schüler

Name	Vorname	Geb.-Datum und Ort
Wohnort	Straße	Telefon
Staatsangehörigkeit	Herkunfts- und Verkehrssprache	Konfession
Krankenversicherung	e-Mail (freiwillig)	Hausarzt
Krankheiten / Festgestellte, für den Schulbereich bedeutsame Behinderungen		
Bisheriger schulischer Werdegang: Ort / Dauer		
Geschwisterkinder: Name / Geburtsdatum		
Schwimmabzeichen		
<input type="checkbox"/> Nichtschwimmer <input type="checkbox"/> Seepferdchen <input type="checkbox"/> Bronze <input type="checkbox"/> Silber <input type="checkbox"/> Gold <input type="checkbox"/> _____		

2. Eltern

Name, Vorname Mutter (o.a. Sorgeberechtigte)	Name, Vorname Vater (o. a. Sorgeberechtigter)
Anschrift (falls abweichend)	Anschrift (falls abweichend)
Telefon / Handy / e-Mail (falls abweichend)	Telefon / Handy / e-Mail (falls abweichend)

3. Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der/des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Ich bin einverstanden Ich bin nicht einverstanden

4. Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt wird. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Ich bin einverstanden Ich bin nicht einverstanden

5. Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

Ich bin einverstanden Ich bin nicht einverstanden

6. Vereinbarung zwischen Eltern-Schule-Schüler/in

Mir wurde die Vereinbarung zwischen Eltern-Schule-Schüler/in ausgehändigt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift aller Erziehungsberechtigten)



Vereinbarung zwischen Eltern – Schule – Schüler/in

Unser Kind besucht jetzt die Klasse _____ der Grund-und Gemeinschaftsschule Mildstedt



Wir als Eltern bemühen und kümmern uns darum, dass...

- (1) unser Kind einen festen Orientierungsrahmen bekommt und ihn einhält.
- (2) ein Rhythmus in den Tagesablauf gebracht wird und altersgemäße Zubettgehezeiten eingehalten werden.
- (3) unser Kind regelmäßig am Unterricht teilnimmt.
- (4) unser Kind mit einem gesunden Frühstück ausgestattet pünktlich zum Unterricht kommt.
- (5) wir im Krankheitsfall oder aus sonstigen Gründen unser Kind im Sekretariat der Schule unter der Mailadresse krankmeldung@schule-mildstedt.org morgens bis 8:30 Uhr abmelden und entschuldigen.
- (6) wir eine wertschätzende, positive Haltung zu Schule einnehmen und vermitteln.
- (7) wir die Schulmaterialien pfleglich behandeln.
- (8) die Hausaufgaben unserer Kinder vollständig erledigt werden und die Schultasche für den nächsten Tag korrekt gepackt ist.
- (9) wir den vertrauensvollen Kontakt zum Klassenlehrer/in und zur Schulleitung suchen und pflegen.
- (10) wir uns mit den Erziehungszielen der Schule auseinandersetzen.
- (11) wir uns an gemeinsam getroffene Absprachen konsequent halten.
- (12) wir die Zeit haben mindestens 2-mal jährlich an einem Elternabend teilzunehmen.
- (13) wir an Elternsprechtagen die Gelegenheit zum Gespräch suchen.

Ich als Lehrer/in bemühe mich darum, dass...

- (1) ich pünktlich den Unterricht beginne und schließe.
- (2) ich mich als Vorbild verhalte.
- (3) ich einen respektvollen Umgang mit allen Beteiligten pflege.
- (4) ich mich konsequent verhalte.
- (5) ich den Unterricht vorausschauend und sorgfältig plane und vorbereite.
- (6) ich die Stärken und Schwächen jedes einzelnen Schülers möglichst erkenne und fördere.
- (7) ich regelmäßig Kontakt mit den Eltern aufnehme und Eltern mit einbeziehe.
- (8) ich den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule erfülle.
- (9) ich einen regelmäßigen Austausch mit Kollegen halte.
- (10) ich über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler informiere und informiert werde.
- (11) ich die allgemeinen Aufgaben des Schuldienstes, wie Aufsicht, Ordnung, Vertretung etc. pflichtbewusst und zuverlässig ausgefühe.
- (12) ich mich fort- und weiterbilde.

Ich als Schüler/in bemühe mich darum, dass...

- (1) ich respektvoll mit Schülern und Lehrern umgehe.
- (2) ich meine Unterrichtsmaterialien mit mir führe.
- (3) ich keine Gewalt anderen gegenüber anwende.
- (4) ich geltende Regeln des Schullebens einhalte.
- (5) ich pünktlich und regelmäßig zur Schule komme.
- (6) ich mit dem Schuleigentum ordentlich umgehe.
- (7) ich den Unterricht nicht störe und Mitschüler dadurch ablenke.



GRUND- & GEMEINSCHAFTS-
SCHULE MILDSTEDT

MIT DER AUSSENSTELLE HORSTEDT

Kirchenweg 6-10 ♦ 25866 Mildstedt ♦ Tel: 04841 66339711
Grund-und-gemeinschaftsschule.mildstedt@schule.landsh.de

Einteilung der zukünftigen 5. Klassen im Schuljahr 2026/2027

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,
bitte tragen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die Schülerinnen und Schüler ein, mit
denen es gern in einer Klasse sein möchte.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich um Wünsche handelt, die wir
versuchen zu berücksichtigen.

Sollten aufgrund pädagogischer Gesichtspunkte Ihre Wünsche nicht oder nicht in
vollem Umfang erfüllt werden können, bitten wir um Ihr Verständnis.

Am Tag der Einschulung werden Veränderungen in der Klassenzusammensetzung
nicht mehr vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen,

O. Mys.-Dobert

(Koordinatorin der 5./6. Klassen)

Angaben zur abgebenden Grundschule

Name: _____

Klasse: _____

Angaben zum Kind

Name: _____

Vorname(n): _____

Geburtsdatum: _____

Ich möchte mit folgenden Schülerinnen oder Schülern in eine Klasse:

(Angaben bitte mit Vor- und Nachname)

1. Wunsch: _____

2. Wunsch: _____

3. Wunsch: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)



Kirchenweg 6-10 ♦ 25866 Mildstedt ♦ Tel: 04841 / 66339-711
Grund-und-gemeinschaftsschule.mildstedt@schule.landsh.de

Informationen zum Mittagessen an der Grund- und Gemeinschaftsschule Mildstedt

Liebe Eltern, Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

an unserer Schule erfolgt die Essensbestellung und Abrechnung bargeldlos über das Internetsystem der Firma **ParentPay**. Unser Küchen-Team versorgt uns mit schmackhaften Gerichten, Salaten und Desserts. Für Schüler/innen, Lehrer/innen und schulische Mitarbeiter/innen kosten die Mittagsmenüs 4,70 Euro. Kioskprodukte und Desserts können ebenfalls über das bargeldlose System bezahlt werden.

Folgende Voraussetzungen müssen für die Teilnahme am Mittagessen erfüllt sein:

- Alle, die am Mittagessen teilnehmen möchten, müssen bei ParentPay registriert sein.
- Für das Essenskonto muss eine **Einzugsermächtigung** vorliegen **oder** es muss bereits ein **Guthaben** auf das Essenskonto **eingezahlt** sein.
- Wenn für die Essensausgabe die RFID-Karte gewählt wurde, muss die Kartengebühr von 8,33 € bezahlt sein, nur dann wird die Karte ausgegeben.
- Am Terminal in der Mensa wird die Bestellung über Fingerprint oder Karte geprüft und das Essen ausgegeben.
- Für Zuschüsse (Bildungsgutscheine) müssen ParentPay die aktuell gültigen Belege der Kostenträger vorliegen.

So geht es:

1. Registrieren bei ParentPay (bitte lassen Sie Ihr Kind in jedem Fall registrieren, auch wenn es nur ab und zu die MENSA nutzt!)

- Auf der Homepage unserer Schule www.schule-mildstedt.de unter „**MENSA**“ muss der Link „**Registrierung**“ angeklickt werden.
- Im Registrierformular müssen alle Felder ausgefüllt werden, dann das Formular absenden.
- Nach der Prüfung erhalten Sie von ParentPay per E-Mail Ihre Zugangsdaten für das Web-Portal: Teilnehmernummer und Passwort!
Nun ist das Essenskonto für das Bestell- und Abrechnungssystem eröffnet.

2. Essen bestellen

- Per Mail erhalten Sie die Zugangsdaten sowie den Link zum Web-Portal, über den Sie sich einloggen. Den Link finden Sie auch auf der Schul-Homepage unter „**Essen bestellen**“.
- **Das Kennwort aus Gründen des Datenschutzes bitte umgehend in den Stammdaten ändern!**

- Unter „**Willkommen**“ stehen Informationen zu den Bestellfristen, die aktuellen Speisepläne, das Abrechnungskonto, zu ParentPay und zum Datenschutz.
- Im „**Kalender**“ melden Sie das Essen an und ab.
Achtung: Anmeldungen müssen bis freitags vor 10.00 Uhr für die kommende Woche, Abmeldungen vor 8.00 Uhr des aktuellen Tages erfolgen.
- Auf Wunsch können Sie Wochentage als Abo-Essenstage einrichten.
- Unter „**Stammdaten**“ sollten Sie persönliche Daten kontrollieren, ggf. ändern und ergänzen.
- Im Bereich Stammdaten kann unter dem Punkt „Tagesbudget Kiosk“ bestimmt werden, welcher Betrag für Kioskprodukte täglich nur ausgegeben werden darf.
- Unter „**Konto**“ erhalten Sie Informationen über sämtliche Buchungen auf dem Essenskonto.
- Viele Funktionen können mit den Zugangsdaten auch über die Mobile App **Menü+** genutzt werden.

3. Informationen zur Kontoführung

- Das Abrechnungskonto ist im Guthaben zu führen!
- Bei Erteilung einer **Einzugsermächtigung** an ParentPay (bei der Registrierung oder in den „Stammdaten“) zieht ParentPay automatisch den **Grundbetrag von 30,00 Euro** auf das unten angegebene Konto ein, sobald der **Mindestbetrag von 10,50 Euro** auf dem Essenskonto unterschritten wird. Die Kartengebühr von 8,33 Euro wird ebenfalls automatisch eingezogen.
- **Selbstüberweiser:** Zu Beginn muss mindestens ein Grundbetrag von 30,00 Euro und dann regelmäßig auf das Abrechnungskonto eingezahlt werden:

Empfänger: Gemeinschaftsschule Mildstedt

IBAN DE45217625500004654277

Verwendungszweck: Essengeld Name des Kindes Teilnehmernummer

Die Kartengebühr von 8,33 Euro muss auch überwiesen werden!

Verwendungszweck: Kartengebühr für Teilnehmernummer

Bei **Verlust oder mutwilliger Beschädigung** wird die **Gebühr** für die Ersatzkarte erneut erhoben. Bei **Funktionsstörungen** wird eine **kostenlose Ersatzkarte** bereitgestellt.

Wir hoffen, dass Sie das ParentPay-System komfortabel nutzen können und wünschen unseren Schülerinnen und Schülern guten Appetit!

Mit freundlichen Grüßen

Anja Moeskes (Schulleiterin)



Online-Antragsverfahren für Schülerfahrkarten
der schleswig-holsteinischen Kreise und kreisfreien Städte

Ausgabe Kreis Nordfriesland



JETZT SUPER EASY ZUM DEUTSCHLANDTICKET

www.ticket-olav.de



Was ist neu?

Ab dem Schuljahr 2025/26 wird es für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kreis Nordfriesland ein neues und einheitliches Online-Verfahren zur Beantragung von kostenfreien Schülerfahrkarten geben. Der eigens hierfür konzipierte Online-Antrag OLAV wird bereits für das zuzahlungspflichtige Deutschland-Schulticket eingesetzt und steht ab dem **19. Mai 2025** über die Homepage www.ticket-olav.de allen Antragstellerinnen und Antragstellern zur Verfügung.

Wer ist berechtigt?

Auf Antragstellung wird einem Schulkind mit Wohnsitz im Kreis Nordfriesland eine kostenfreie Schülerfahrkarte bewilligt, wenn es sich bei der zu besuchenden Schule um eine allgemeinbildende öffentliche oder private Schule handelt,

bei der eine Klasse der Jahrgangsstufen 1-10 besucht wird und zudem die nächstgelegene Schule der Schulart eine Entfernung von mehr als 2 km bei den Jahrgangsstufen 1-4 bzw. 4 km bei den Jahrgangsstufen 5-10 aufweist. Als Entfernung gilt der verkehrsübliche Weg von der spezifischen Wohnadresse des Schulkindes bis zur Adresse der nächstgelegenen Schule der Schulart. Die Ermittlung der Entfernung erfolgt ausschließlich über das zentral eingesetzte Tool der Software OLAV. Schülerinnen und Schüler die diese Voraussetzungen nicht erfüllen (z.B. Jahrgangsstufen 11-13, Vollzeitbeschulung an Berufsschulen und Entfernungen unterhalb der Kilometergrenzen), können unter Zahlung eines Eigenanteils ein vergünstigtes Deutschland-Schulticket erhalten. Welche Voraussetzungen erfüllt werden, wird bereits während der Antragstellung geprüft und mitgeteilt.





Wer ist betroffen?

Für alle berechtigten Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2024/25 über ihren Schulträger oder Kreis eine Fahrkarte erhalten haben oder die erstmalig zum Schuljahr 2025/26 eine Fahrkarte benötigen, ist **ein neuer Antrag über www.ticket-olav.de** zu stellen. Für Schülerinnen und Schüler für die bereits im Schuljahr 2024/25 über das OLAV-Verfahren ein Deutschland-Schulticket mit Eigenanteil beantragt wurde, **muss kein neuer Antrag** gestellt werden. Hier kommt die Zentrale Stelle Schülerfahrkarten mit einer Datenabfrage zum Schuljahresende auf die betroffenen Antragstellerinnen und Antragsteller zu.

Was wird für den Antrag benötigt?

Neben einem Zugang zum Internet (z.B. via Notebook oder Smartphone) wird nur ein digitales Passbild des Schulkindes auf dem Endgerät für die Erstellung der Fahrkarte benötigt.

Was ist noch wichtig?

Anträge für das Schuljahr 2025/26 sind bis zum **30. Juni 2025** über das Online-Verfahren einzureichen. Bis zu diesem Datum kann sichergestellt werden, dass die Fahrkarte zum Beginn des neuen Schuljahres direkt an den Haushalt geschickt wird.

Durch die Schulen, Schulträger und den Kreis für das Schuljahr 2024/25 ausgegebene Fahrkarten werden spätestens zum 31. August 2025 ungültig. Alte Fahrkarten sind in den Schulen abzugeben.

Wo gibt es weitere Informationen?

Auf der Homepage www.ticket-olav.de unter der Rubrik FAQ sind weitere Informationen rund um das Schülerfahrkartenverfahren zu finden. Zudem steht allen Betroffenen die Schülerfahrkartenhotline der Zentralen Stelle Schülerfahrkarten in Ratzeburg unter der Rufnummer 04541 888-288 montags und mittwochs in der Zeit von 9:00 bis 11:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr zur Verfügung.



AB 19.05.2025
SCANNE DEN
QR-CODE UND
GELANGE DIREKT
ZUM ANTRAG.



Kontakt

Zentrale Stelle Schülerfahrkarten
der schleswig-holsteinischen Kreise
und kreisfreien Städte

Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg

Telefon: 04541 888-288
E-Mail: olav@kreis-rz.de



Kreis Dithmarschen

kreis pinneberg



Kreis
Schleswig-Flensburg

Stadt
Neumünster

KREIS STORMARN

KREIS
SEGEBERG



KREIS
OSTHOLSTEIN

FLENSBURG

Zwischen Himmel und Fördé
Mellan himmel og fjord



Kreis
Steinburg



Kreis
Nordfriesland

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Eine Information der Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Nordfriesland, Ostholstein, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn sowie der Städte Flensburg und Neumünster

In Kooperation mit den Verkehrsverbünden:

